

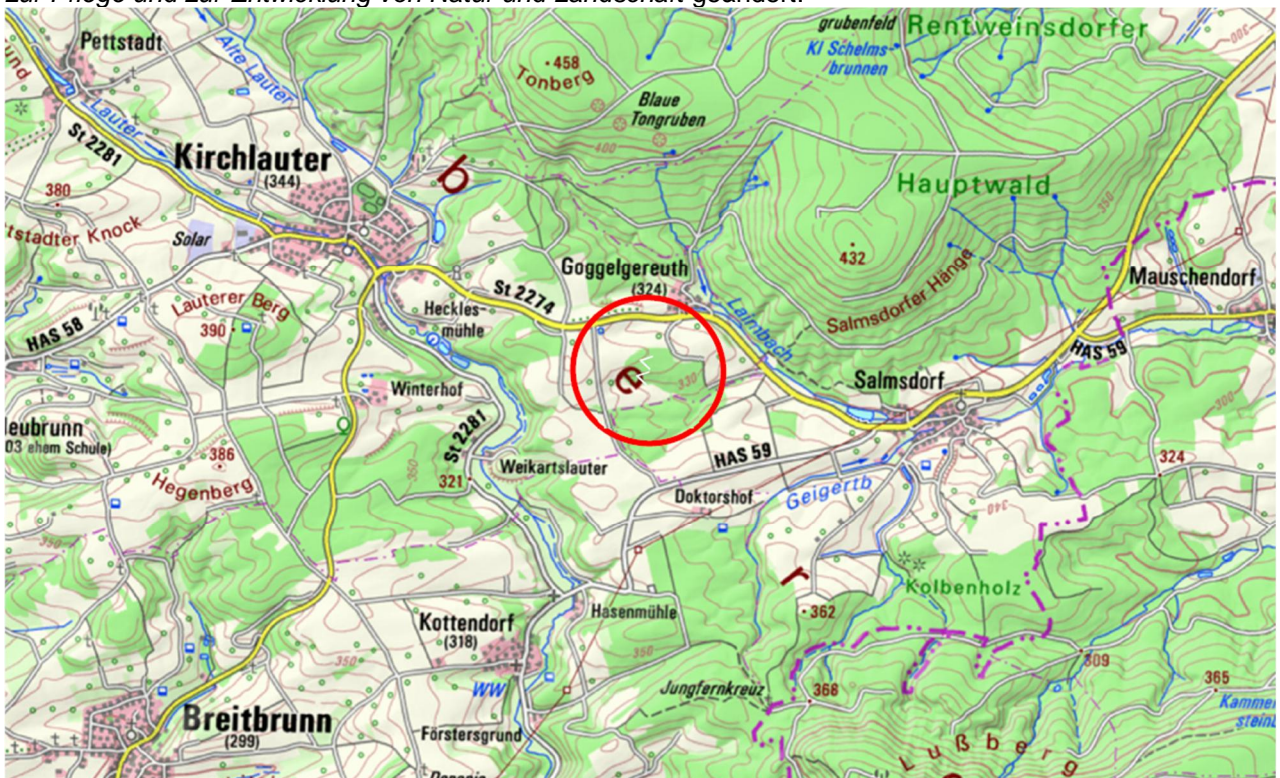
# Bekanntmachung



## über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage Kirchlauter“)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchlauter hat am 05.02.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage Kirchlauter“ im Bereich südlich von Goggelgereuth (nachfolgenden Übersichtslegeplan) zu ändern.

Mit dieser 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird bisherige Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche (mit der Zweckbestimmung Photovoltaik) sowie in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft geändert.



Übersichtslegeplan (Quelle: BayernAtlas)

Der Geltungsbereich besteht aus einer Fläche aus verschiedenen Flurstücken welche wie folgt umgrenzt ist (s. a. nachfolgenden Detaillageplan):

Im Norden:	durch die Flur-Nrn. 497 und 1510, Gemarkung Kirchlauter
Im Osten:	durch die Flur-Nr. 1474 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Kirchlauter
Im Süden/Südosten:	durch die Flur-Nr. 1508 und 1506 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Kirchlauter
Im Westen:	durch die Flur-Nr. 1511 und 1512 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Kirchlauter

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nr. 1507, 1507/1 und 1507/2 der Gemarkung Kirchlauter mit einer Fläche von 8,971 ha.



*Detaillageplan*

Ein Planvorentwurf ist von Büro HEIGL landschaftsarchitektur stadtplanung, 94327 Bogen, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 03.06.2024 beschlossen worden.

Der Planvorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage Kirchlauter“ mit Begründung liegt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) für die Zeit vom 24.06.2024 bis 22.07.2024 an folgendem Ort öffentlich aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach  
-Schloss Gleisenau, Raum: EG Zi. Nr. 1-  
Georg-Schäfer-Straße 56  
97500 Ebelsbach**

**Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:**  
**Montag - Freitag: 08:00 - 12.00 Uhr**  
**Donnerstag: 14:00 - 18.00 Uhr**

Auch können die Unterlagen in diesem Zeitraum auch auf der Webseite der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach unter <https://vg-ebelsbach.de/gemeinde-kirchlauter/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/laufende-bauleitverfahren.html> eingesehen werden. Auskünfte werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 09522 / 725-12 oder -11 oder per E-Mail unter [bauamt@ebelsbach.de](mailto:bauamt@ebelsbach.de)) erteilt.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Anschlag an Gemeindetafeln	
von 14.06.2024	
bis .....	
.....	
Unterschrift	Dienstbezeichnung

Ebelsbach, den 13.06.2024

Gemeinde Kirchlauter

.....

K.-H. Kandler, 1. Bürgermeister